

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

3500 Krems an der Donau, Körnermarkt 1



Kennzeichen
KRS1-V-05609/016

Datum
26. Juli 2012

Verhandlungsschrift

Zutreffendes ist angekreuzt ☒

Ort der Amtshandlung
Gemeindeamt Paudorf

Beginn
08:30 Uhr

Leiter der Amtshandlung
Mag. Birgit Tsolakidis

Weitere amtliche Organe und sonst Anwesende (Name, Funktion)

Andrea Schön: als Schriftführerin
Manuel Aichberger: Praktikant bei der BH Krems
DI Wolfgang Zenker: für die Abt. BD2, als verkehrstechnischer ASV
Bgm. Prohaska: für die Marktgemeinde Paudorf
BI Lommer: für die Polizeiinspektion Mautern
DI Mayer: für die NÖ Straßenbauabteilung 7
Strm. Pichler: für die Straßenmeisterei Krems
Herr Diebold, Frau Lechner: für Asamer & Hufnagl Kies- u. Betonwerke GmbH
Herr Janisch: als Vertreter der Bürgerinitiative
Herr Rötzer, Frau Mischke, Henriette Burger, Norbert Reimschak,
Siegfried Stummer, Helmut Löser: als Anrainer bzw. Mitglieder der Bürgerinitiative

Gegenstand der Verhandlung

Paudorf, L 100, Bereich der Zufahrt zum Betriebsgelände der Firma Asamer & Hufnagl Kies- und Betonwerke GmbH, Geschwindigkeitsbeschränkung

Der Leiter der Amtshandlung

- prüft die Stellung der Anwesenden sowie etwaige Vertretungsbefugnisse und legt den Gegenstand der Verhandlung dar;
- stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch
 - persönliche Verständigung Anschlag in der Gemeinde
 - Verlautbarung in der für amtliche Kundmachungen der Behörde bestimmten Zeitung;
- gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung
 - die nachfolgend angeführten keine Einwendungen vorgebracht wurden;

Sachverhalt:

Im Zuge einer gewerbebehördlichen Besprechung im Zusammenhang mit der Fa. Asamer & Hufnagl Kies- und Betonwerke GmbH wurde vom Nachbarn, Herrn Wolfgang Janisch, angeregt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für Lastkraftfahrzeuge auf der L 100 im Bereich der Zufahrt zum Betriebsgelände der Fa. Asamer & Hufnagl Kies- und Betonwerke GmbH im Standort 3508 Meidling, Schloßstraße 19, zu verordnen. Als Begründung wurde vorgebracht, dass es durch den starken Zu- und Ablieferungsverkehr der Lastkraftfahrzeuge zum bzw. vom Betrieb zu einer Staub- u. Lärmbelästigung komme. Eine Reduzierung der Fahrge-

schwindigkeit auf 30 km/h für Lastkraftfahrzeuge würde die Staubentwicklung der Ladungen (Schotter, Sand) sowie die Lärmbelastigung verringern.

Der durchgeführte Ortsaugenschein hat folgendes ergeben:

Befund:

Beim gegenständlichen Bereich der L 100 handelt es sich zum Einen um die Kreuzung mit der L 7107 sowie die nördliche und südlich daran anschließenden Streckenabschnitte mit den Ortsgebieten Hörfarth und Meidling.

Die L 7107 wird derzeit zwischen der Abzweigung von der L 100 bis nach der Zufahrt der Fa. Asamer zur Gänze neu gestaltet und zum überwiegenden Teil auch neu trassiert. Die Arbeiten hierfür sind derzeit im Gange. In Errichtung befindet sich derzeit die neue Eisenbahnkreuzung mit der Bahnlinie Herzogenburg-Krems. Der Abschnitt vom Bahnübergang bis zur neuen Einmündung in die L 100 war bis auf Höhe der unbefestigten Tragschichte bereits fertig gestellt. Es fehlen jedoch in diesem Abschnitt noch die bituminöse Tragschichte bzw. die Verschleißschichte.

Am heutigen Tag war feststellbar, dass von ausfahrenden Fahrzeugen durchaus Material von der L 7107 auf die L 100 verschleppt wurde. Dieses war jedoch, soweit anhand des Materials erkennbar, dem Material der unbefestigten Oberfläche der L 7107 zuzuordnen.

Im Zuge der L 100 besteht derzeit aufgrund der Baustellensituation im Kreuzungsreich eine gestaffelte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Nördlich der Kreuzung verläuft die L 100 durch das Ortsgebiet von Hörfarth zügig trassiert. Es besteht im Ortsgebiet von Hörfarth zum Teil eine erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h.

Südlich der Kreuzung beschreibt die Trasse der L 100 mehrere langgezogene Bögen. Im Ortsgebiet von Meidling beträgt die erlaubte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h.

Im Zuge der heutigen Verhandlung wird von Herrn Janisch als Sprecher der Bürgerinitiative nochmals im Detail der Grund für seine Vorsprache bei der BH Krems erläutert.

- Zum Einen komme es nach wie vor durch die zur Firma Asamer zu- und abfahrenden LKW zu Verschmutzungen, die bis auf die Fahrbahn der L 100 reichen.
- Die von der Fa. Asamer angegebenen Werte von durchschnittlich jeweils 100 bis 170 Zu- und 100 bis 170 Abfahrten pro Tag im Jahresmittel weichen gravierend von den Beobachtungen der Anrainer ab. Von diesen konnten bis zu jeweils 300 Zu- und Abfahrten pro Tag beobachtet werden (bis zu 600 Fahrbewegungen insgesamt).
- Von den LKW im Zuge der L 100 wird nach Beobachtungen der Anrainer die erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht in akzeptablem Ausmaß eingehalten. Dies hat eine erhöhte Lärmbelastigung der betroffenen Bewohner zur Folge. Private Lärmmessungen ergaben Werte von 80 bis 90 dB. Bei der Kehrschneidemaschine, die von der Fa. Asamer zur Reinigung der Straße eingesetzt wird, konnten Spitzenwerte bis 100 dB gemessen werden.

Von den anwesenden Bewohnern der L 100 wird daher die Setzung von Maßnahmen im betroffenen Abschnitt der L 100 gefordert, durch welche die Lärmsituation auf ein

erträgliches Maß reduziert wird. Vorgeschlagen wurde hierfür als kurzfristig umsetzbare Maßnahme eine Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW auf 30 km/h. Nach eingehender Diskussion der Sach- und Rechtslage wurde einvernehmlich mit den Vertretern der Bürgerinitiative und den anwesenden Betroffenen folgende Vorgangsweise festgelegt:

1. Was allfällige Verschleppungen von Material bis auf die Fahrbahn der L 100 betrifft, so wird eine Beurteilung nach Fertigstellung der neuen L 7107 erfolgen. Derzeit wird aufgrund des noch unfertigen Ausbauzustandes der L 7107 eine Beurteilung als nicht sinnvoll erachtet.
2. Im Zuge der L 7107 wird zwischen der Ausfahrt der Fa. Asamer und dem neu errichteten Bahnübergang eine Querschnittszählung mit automatischen Messgeräten erfolgen. Um einen statistisch relevanten Durchschnittswert zu erhalten, wurde vereinbart, dass sich diese Messung auf zwei Wochen erstrecken wird.
3. Im Zug der L 100 werden sowohl in Hörfarth als auch in Meidling Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Als Standorte wurden einvernehmlich folgende Standorte festgelegt:
 - in Hörfarth der Bereich auf Höhe des Anwesens Rötzer (Kremserstraße 13)
 - in Meidling auf Höhe der Bushaltestellen und des signalgeregelten Fußgängerüberganges.
4. An den unter Punkt 3. genannten Standorten werden als Grundlage für eine lärmtechnische Beurteilung auch Lärmmessungen vorgenommen werden.

Die Ergebnisse der unter Punkt 2. bis 4. angeführten Messungen werden der BH Krems zur weiteren Veranlassung übermittelt werden.

Erklärungen:

Der Vertreter der PI Mautern erklärt, dass in den letzten Wochen fast täglich Kontrollen bezüglich Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der L 100 mit einem Laser durchgeführt worden ist. Weiters ist eine mobile Radarbox auf der Höhe der Signalanlage in Meidling aufgestellt worden. Es konnten keine Geschwindigkeitsüberschreitungen bei den LKW's festgestellt werden, vereinzelt kam es zu Gewichtüberschreitungen bei den Ladungen, die auch angezeigt wurden.

Weitere Erklärungen zum Verhandlungsergebnis werden nicht abgegeben. Das Verhandlungsergebnis wird von allen Anwesenden zustimmend zur Kenntnis genommen.

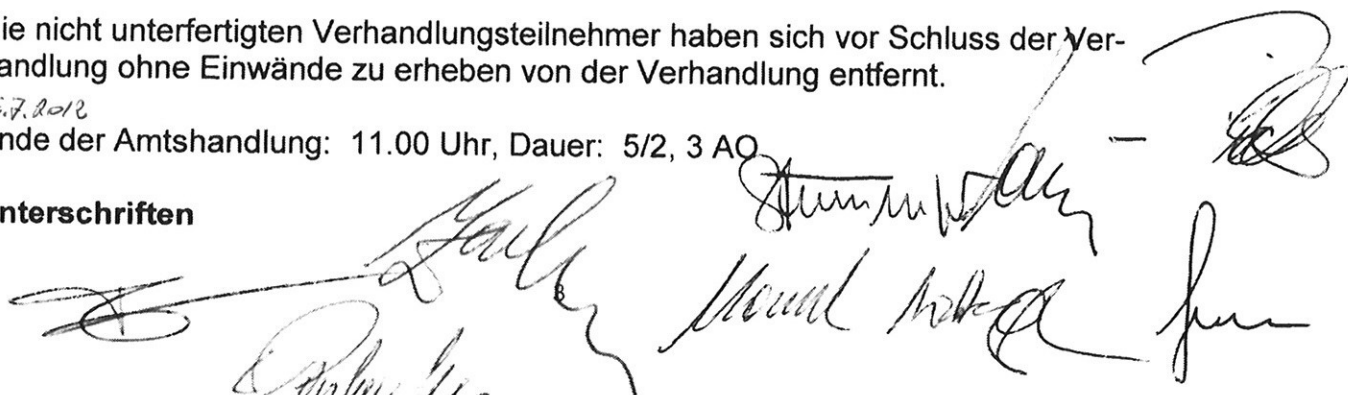
Die aufgenommene Verhandlungsschrift wird allen beigezogenen Personen zur Durchsicht vorgelegt.

Die nicht unterfertigten Verhandlungsteilnehmer haben sich vor Schluss der Verhandlung ohne Einwände zu erheben von der Verhandlung entfernt.

26.7.2012

Ende der Amtshandlung: 11.00 Uhr, Dauer: 5/2, 3 AO

Unterschriften

The block contains several handwritten signatures in black ink. On the left, there is a signature that appears to be 'Mautern'. In the center, there are two more signatures, one of which is quite large and stylized. On the right, there are two more signatures, one of which is also quite large and stylized. The signatures are written over the printed text of the document.